



Umtauschpflicht

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite) werden ersetzt. Der Umtausch alter Führerscheine erfolgt zeitlich gestaffelt nach einem Stufenplan, die Gültigkeit der neuen Führerscheine wird auf 15 Jahre befristet.

Das ist der neue Führerschein:



Wer ist wann dran?

Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Umtausch bis zum:
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr. *
Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.



Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum:
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

*Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Wo wird umgetauscht?

Der Antrag kann beim Bürgeramt Ihrer Stadt oder bei der Führerscheinstelle des Straßenverkehrsamtes in Marl (Terminvereinbarung erforderlich) gestellt werden. Sie müssen **persönlich** vorsprechen.

Welche Unterlagen sind mitzubringen?

- Ihr Führerschein
- ein gültiges Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- Antragsgebühr
 - ⇒ 24 € für Inhaber eines Kartenführerscheins. Der neue Führerschein muss beim Straßenverkehrsamt persönlich abgeholt werden
 - ⇒ 29 € für Inhaber eines Papierführerscheins.

Warum unterschiedliche Gebühren? Der alte Führerschein ist im Rahmen des Umtauschs einzuziehen bzw. ungültig zu machen. Auf einem Papierführerschein kann vermerkt werden, dass der Führerschein binnen zwei Monaten ungültig wird. Der neue Kartenführerschein wird direkt nach Hause geschickt (das kostet 5 € mehr, also 29 € statt 24 €).

Bei einem Kartenführerschein geht das aus technischen Gründen nicht, der neue Kartenführerschein ist hier gegen Vorlage des Alten (den Sie nach Entwertung behalten können) abzuholen. Damit entfällt aber auch der kostenpflichtige Versand.

Warum muss getauscht werden?

Mit dem Pflichtumtausch wird eine EU-Regelung umgesetzt, mit der erreicht werden soll, dass der Inhaber eines Führerscheins auf dem Foto noch erkennbar ist. Teilweise sind die Fotos in den Dokumenten derzeit mehrere Jahrzehnte alt.